



---

# Satzung

## § 1 Name

Der Fanclub führt den Namen „Die Hauptstadt-Crew“

## § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. August bis 31. Juli.

## § 3 Fanclubzweck

Der Fanclub bezweckt die Erhaltung und die Förderung der Fankultur von Hertha BSC. Dabei wird die Vereinbarung als Offizieller Fanclub bei Hertha BSC in vollem Umfang anerkannt.

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Kinder von OFC-Mitgliedern, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls - mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten - Mitglied werden.

Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Fanclubinteressen entgegenstehen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend.

Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Fanclub von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder aufgrund von nicht akzeptablem Verhalten aus dem Fanclub auszuschließen. Dies betrifft insbesondere Vorkommnisse bei Heim- und Auswärtsspielen, die dem Ansehen von Hertha BSC schaden können.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss erlöschen rückständige Mitgliedsbeiträge oder sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Fanclub nicht.

## § 5 Mitgliederversammlung (Hauptversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr - spätestens im Juli oder August eines jeden Jahres - schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Die Mitgliederversammlung wählt und entlastet den Vorstand.

## § 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Der Vorstand besteht aus dem

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) Kassenwart
- d) Schrift- bzw. Protokollführer

Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

Alle Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des 1. Vorsitzenden entscheidend.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung ehrenamtlich aus.

## § 7 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer des Geschäftsjahres gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist - soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet - in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fanclub nur mit Beschränkung auf das Fanclubvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

## § 8 Webseite

Die Webpräsenz sowie sämtliche Inhalte sind Eigentum des OFC. Die Person, die die Webseite pflegt, tritt sämtliche Rechte an den OFC ab.

## § 9 Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung sind nur anlässlich einer Hauptversammlung zulässig. Die Tagesordnung muss den Punkt "Satzungsänderung" enthalten.

Beschlüsse zur Satzungsänderung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

## § 10 Inkrafttreten

Die Satzung des Fanclubs wurde auf der Gründungsversammlung am 01. August 2009 beschlossen. Sie tritt vom gleichen Tage an in Kraft. Die letzte Änderung erfolgte im August 2012.

Berlin, im August 2010

Für den geschäftsführenden Vorstand



Uwe Kaiser  
- 1. Vorsitzender -



Christian Pirr  
- 2. Vorsitzender -

Carola Jahns  
- Kassenwartin -



Heidi Pirr  
- Schriftführerin -